

Hannover, den , 29.10.2002

Bundespsychotherapeutenkammer: Weichen gestellt

Die Arbeitsgemeinschaft der Landespsychotherapeutenkammern (LPK) hat am 26. und 27.10.2002 auf ihrer Sitzung in Hannover beschlossen, in den Landespsychotherapeutenkammern und Errichtungs- und Gründungsausschüssen auf die erste Delegiertenversammlung der zu gründenden Bundespsychotherapeutenkammer (BPK) am 17. und 18.5.2003 hinzuwirken. Ein fertiger Satzungsentwurf soll unter der Federführung der geschäftsführenden LPK Hessen ebenso entstehen wie ein gerechneter Haushaltsentwurf. Die Delegiertenversammlung der BPK soll sich nach folgendem Schlüssel zusammensetzen: Jedes Land erhält zwei Basissitze und je einen weiteren Sitz für jede vollendete 400-er- Zahl an Mitgliedern (Stichtag 30.9.2002 bzw. Konstituierungstag). Es ergibt sich eine Delegiertenversammlung von an die 100 Mitgliedern. Ein Kompromiss zwischen den Repräsentanzansprüchen der großen und denen der kleinen Länder musste gefunden werden. Es steht hierzu lediglich die Zustimmung der LPK Bayern aus. Im Länderrat, dem Organ der Landeskammern bei der BPK wird jedes Land eine Stimme haben und eine zusätzliche Vertretung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten geschaffen. Der Haushaltsrahmen wird mit 30 € pro Kammermitglied als Abführung an die BPK für 2003 und 2004 vorgegeben. Der Gründungsakt selbst kann nur von vollkonstituierten Kammern vollzogen werden. Zum avisierten Zeitpunkt sind dies voraussichtlich die Kammern der Länder: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen. Sie repräsentieren gut 90 % der Berufsgruppe. Die anderen stoßen mit vollen Rechten und satzungsgemäßen Sitzen hinzu, wenn sie konstituiert sind, was hoffentlich im Laufe des Jahres 2003 geschieht.

Die Bundespsychotherapeutenkammer vertritt die Interessen der 30.000 Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten in Deutschland gegenüber Politik und Gesellschaft. Aufgaben der BPK sind alle über Bundesländergrenzen hinausweisenden Angelegenheiten: Fragen der Bundesgesundheitspolitik, des Sozialrechts, des länderübergreifenden Berufsrechts, der Berufsordnung, der Weiterentwicklung der Versorgung, der Qualitätssicherung, der Fort- und Weiterbildung. Die BPK selbst ist aus gesetzlichen Gründen keine Kammer sondern eine Arbeitsgemeinschaft der Landeskammern für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen- und -psychotherapeuten in der Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins.

All dies war nach der Geschäftsordnung der AG der Landeskammern nur einstimmig zu beschließen. Es bedarf nun der Zustimmung der einzelnen Landeskammern. Es ist spürbar, dass nicht nur die Weichen gestellt sind sondern dass der Zug auch schon rollt.

Ansprechpartner ist die geschäftsführende LPPKJp in Hessen, die zu einer weiteren Vorbereitungssitzung am 25. und 26.1.2003 in Wiesbaden einlädt.

Lothar Wittmann - Psychotherapeutenkammer Niedersachsen